#### DEUTSCHER VOLLEYBALL-VERBAND E. V.

Mitglied in der Fédération Internationale de Volleyball und im DOSB - **Regionalbereich Nordost** - Regionalspielausschuss



# Ethik-Kodex für Schiedsrichter der Volleyball-Regionalliga Nordost

### Vorbemerkung

- Dieser Ethik-Kodex setzt den Rahmen für das Verhalten der Schiedsrichter in den Volleyball-Regionalligen. Darüber hinaus bietet er Spielern, Trainern, Funktionären, Zuschauern und Medien Orientierung zur Bewertung des Auftretens von Schiedsrichtern.
  - Der Ethik-Kodex gilt in gleicher Weise auch soweit anwendbar für Schiedsrichter-Beobachter.
- 2. Schiedsrichter bedenken, dass ihre Funktion nicht nur im Durchsetzen von Regeln besteht, sondern dass sie auch durch die Art ihres persönlichen Auftretens und Handelns das Geschehen auf dem Spielfeld positiv beeinflussen können.

## Allgemeine Grundlagen der Schiedsrichtertätigkeit (gemäß Regionalschiedsrichterordnung Nordost und Bundesschiedsrichterordnung)

- 3. Rolle und Aufgaben der Schiedsrichter ergeben sich aus der Regionalschiedsrichterordnung Nordost, der Bundesschiedsrichterordnung, den Internationalen Spielregeln sowie den zugehörigen Erläuterungen und Handlungsanweisungen der FIVB, der CEV und des DVV.
- 4. Schiedsrichter zeichnen sich durch ihre Integrität, Unabhängigkeit, Objektivität und Fairness aus. Jedes Verhalten, das Zweifel hieran wecken kann, ist zu vermeiden.
- 5. Schiedsrichter unterlassen alles, was zu Interessenkonflikten mit ihrer Schiedsrichtertätigkeit führen kann. Maßgeblich ist dabei nicht, ob es zu einer tatsächlichen Beeinflussung kommt, sondern ob ein derartiger Eindruck erweckt werden könnte.
  - Im Fall eines tatsächlich auftretenden Interessenkonflikts hat der Schiedsrichter dies den zuständigen Stellen anzuzeigen.
- Im Umgang mit Spielern, Trainern, Funktionären, Zuschauern und Medien vermeiden Schiedsrichter jedes Verhalten, das das Schiedsrichterwesen diskreditiert. Untereinander sind Schiedsrichter zu Kollegialität verpflichtet.

## Spezielle Grundlagen und Regelungen für die Tätigkeit in den Regionalligen

- 7. Schiedsrichter sind sich des Umfelds der Regionalligen und ihrer Vorbildfunktion in der Volleyball-Öffentlichkeit bewusst und leisten ihren Beitrag daran u.a. durch:
  - gepflegte Kleidung,
  - korrektes Auftreten gegenüber dem gesamten Umfeld des Spiels,
  - Unterlassen von Kommentaren zur sportlichen Leistung der Mannschaften,
  - Unterlassen von Diskussionen zu ihren Entscheidungen.

#### DEUTSCHER VOLLEYBALL-VERBAND E. V.

Mitalied in der Fédération Internationale de Volleyball und im DOSB - Regionalbereich Nordost - Regionalspielausschuss



- 8. Zu Interessenkonflikten für Schiedsrichter (siehe Punkt 4 und 5) können insbesondere führen:
  - Geld- und Sachgeschenke.
  - unverhältnismäßige Gefälligkeiten, spezielle Behandlungen, Privilegien,
  - Beschäftigungen, ehrenamtliche Tätigkeiten, Vereinsmitgliedschaften oder persönliche Beziehungen zu Regionalligavereinen,
  - Teilnahme an Sportwetten oder Tippspielen der Regionalligen, unabhängig davon, ob diese legal oder illegal sind, ob Preise ausgelobt sind und ob sie selbst in die Spiele involviert sind.

Dies bezieht sich ebenso auch auf Familienangehörige des Schiedsrichters.

Im Einzelnen gelten in der Regionalliga folgende Konventionen:

Vorgang	SR als Zuschauer	SR des Spiels
kostenloser Zutritt Spielhalle	nein*)	ja, ggfs. mit 1 Begleitperson**)
Verpflegung, Getränke	nein	ja
Präsente	nein	nein
Teilnahme an Wetten/Tippspielen	nein	nein

Dieser Ethik-Kodex für Schiedsrichter wurde am 13.05.2012 vom Regionalspielausschuss Nordost beschlossen und tritt am 01.07.2012 in Kraft.

<sup>\*)</sup> sofern nicht freiwillig vom Ausrichter der freie Eintritt gewährt wird \*\*) Die Zutritte zur Spielhalle für die Begleitperson sind nicht übertragbar.